



**Gemeindevertretung  
Glasin**

Drucksachen-Nr.:

GVG/2023/002

Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeindevertretung Glasin	27.03.2023	öffentlich	6.1.	8	0	0

**Ergänzungsbeschluss Haushaltssatzung 2023-2024**

**Sachverhalt:**

Bei Prüfung des Haushaltes 2023-2024 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Nordwestmecklenburg, ist aufgefallen, dass fälschlicherweise in 2023 und 2024 der gleiche Betrag unter § 2 und § 4 in der Haushaltssatzung der Gemeinde Glasin (Beschluss vom 13.12.2022) ausgewiesen wurde. Auf Anraten der Kommunalaufsicht des Landkreises Nordwestmecklenburg ist es sinnvoll, eine Ergänzung zur Haushaltssatzung 2023-2024 vorzunehmen.

Alte Fassung:	§ 4 Kassenkredite				
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf		2023	850.000 EUR	2024	540.000 EUR
Neue Fassung:	§ 4 Kassenkredite				
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf		2023	239.000 EUR	2024	254.000 EUR

Die Werte unter § 2 der Haushaltssatzung sind korrekt.

**Anlage:**  
Ergänzte Haushaltssatzung

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Glasin beschließt die beigefügte Ergänzung zur Haushaltssatzung 2023-2024.

Ute Marx  
Bürgermeisterin

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Glasin für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**

Aufgrund der § 45 i.V.m § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 13.12.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsausichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
1. im Ergebnishaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.416.500 EUR	2.570.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.280.400 EUR	3.286.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-863.900 EUR	-715.900 EUR
2. im Finanzaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.395.800 EUR	2.549.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	3.146.400 EUR	3.153.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-750.600 EUR	-603.100 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	383.400 EUR	176.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.239.900 EUR	717.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-856.500 EUR	-541.100 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	850.000 EUR	540.000 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR

### **§ 4 Kassenkredite**

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	239.000 EUR	254.000 EUR

## § 5 Steuersätze

	2023	2024
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	330 v. H.	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	385 v. H.	385 v. H.

## § 6 Amtsumlage

entfällt für amtsangehörige Gemeinden

## § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2023 und 2024 jeweils 17,27 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8 Weitere Vorschriften

### Haushaltsvermerke:

#### Deckungsfähigkeit

Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes bestimmt wird. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes / entsprechend auch der Ansätze der Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen:

- die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
- Abschreibungen und Interne Leistungsverrechnungen

### Deckungskreise und Vermerke:

Deckungskreis 50 - alle Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 werden nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Deckungskreis 53 - alle Abschreibungen und Interne Leistungsverrechnungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO -Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen sind zu gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes einseitig deckungsfähig.

Gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO -Doppik werden Erträge/Einzahlung aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung-Entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig erklärt (unechte Deckungsfähigkeit).

### Übertragbarkeit

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich -863.900 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich -512.000 EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich 3.213.700 EUR

Glasin,

Ort, Datum

Ute Marx, Bürgermeisterin

Siegel